

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in

hat im Schuljahr das zweite/dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für

..... mit der

Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:¹

Pflichtfächer

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Praktische Ausbildung²

.....

Wahlfächer³

.....
-------	-------	-------	-------

.....⁴ hat die staatliche Prüfung für⁵ bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....⁴ hat die Berufsschulpflicht erfüllt.⁶

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe – BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Durchschnittsnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- ² Bei den Berufsfachschulen für Logopädie sind hier die Worte "Praxis der Logopädie" einzutragen.
- ³ Ggf. streichen.
- ⁴ Vor- und Familienname ergänzen.
- ⁵ Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.
- ⁶ Wenn die Voraussetzungen des § 36b BFSO HeilB erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.